

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/205

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200

Datum: 08.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	10.12.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	17.12.2019	öffentlich

12. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die 12. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Bisher hatten wir die Leistung der Straßenreinigung stets an Firmen vergeben. Bei der letzten Ausschreibung im Jahr 2016 haben wir sehr günstige Preise erzielen können, die Straßenreinigungsgebühren konnten gegenüber den in den Jahren 2012 bis 2016 gültigen Sätzen für die Jahre 2017 bis 2019 gesenkt werden.

Allerdings war die Reinigungsleistung häufig unbefriedigend. Für die Neuausschreibung im Herbst 2019 wurde daher ein detaillierteres Leistungsverzeichnis erstellt, welches die zu erbringenden Leistungen genauer beschrieben hat als in der Vergangenheit.

Eine Anhebung der Preise war zu erwarten, die Verwaltung hatte daher zum Haushalt 2020 den Ansatz für die Fremdreinigung der Straßen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Das Ergebnis der Ausschreibung ergab aber noch weit höhere Kosten. Da wir kein akzeptables Angebot erhalten haben, wollen wir nun durch den Baubetriebshof die Straßenreinigung in Eigenregie übernehmen.

Dies soll künftig mit einem eigenen Reinigungsfahrzeug geschehen, welches aber zunächst angeschafft werden muss. Im kommenden Jahr werden wir die Reinigung mit einem Mietfahrzeug durchführen. Im Jahr 2021 soll dann das eigene Fahrzeug zur Verfügung stehen, womit sich die Kalkulationsgrundlagen ändern.

Da aber auch die anderen durch die eigene Reinigung verursachten Kosten noch nicht im Detail feststehen, wird die Gebühr nur für das Jahr 2020 kalkuliert. Im kommenden Jahr werden wir dann mit detaillierten Zahlen eine Kalkulation für die Jahre ab 2021 vorlegen. Die Kosten sind deutlich gestiegen. Da im Jahr 2020 den Nutzern der Straßenreinigung die Überschüsse der Jahre 2016 bis 2018 erstattet werden, spiegelt sich der Kostenanstieg in den neuen Gebühren noch nicht wieder. In der Reinigungsklasse I (wöchentliche Reinigung) steigt die Gebühr von 1,46 € auf 1,49 €, in der Reinigungsklasse II (14-tägige Reinigung) steigt sie von 0,76 € auf 1,09 €. Ohne die Erstattung der Gebührenüberschüsse wären die Gebühren auf 1,95 € bzw. 1,33 € gestiegen.

Externe Anlagen:

Entwurf der Änderungssatzung
Kostenrechnung 2018 und Gebührenkalkulation für 2020